

Schuleigene Hausordnung der Realschule an der Mühlenstraße

I. Verhalten im Schulgebäude

1. Um eine Gefährdung und Belästigung von Mitschülern zu vermeiden, ist jedes Rennen, Drängeln und Lärmen im Schulgebäude, in der Aula und in der Turnhalle zu unterlassen.
2. Das Schulgebäude und seine Einrichtung sowie ausgeliehene Bücher und Lehrmittel dürfen nicht beschädigt werden.
3. Sauberkeit und Reinhaltung von Schulgebäude und -gelände gehören zu den Pflichten aller Schülerinnen und Schüler. Dabei ist jeder für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
4. Toilettenkabinen dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
5. Während der Unterrichtszeiten ist es grundsätzlich nicht erlaubt, die Schließfächer aufzusuchen.

II. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Auf dem gesamten Schulgelände wird grundsätzlich deutsch gesprochen. Eine Zuwiderhandlung wird als grobes Fehlverhalten gewertet.
2. Ballspiele sind nur auf der Spielwiese gestattet.
3. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
4. Papier und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
5. Der Ordnungsdienst ist verantwortlich für die Sauberkeit des Außen- und Innenbereiches der Schule.
6. Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist nur zum Einstellen und Abholen der Fahrräder gestattet.
7. Die Bereiche „Mensa-Eingang“ und „Mensa-Schulhof“ sind nur Durchgangsbereiche – keine Aufenthaltsbereiche.
8. Fahrzeuge und Zweiräder dürfen auf dem Schulgelände nur im Schrittempo bewegt werden.
9. Diverse modische Fahrzeuge (z. B. Inliner, Roller, Skateboards), die der schnellen Fortbewegung dienen, mit Ausnahme von Fahrrädern und Mofas, sind verboten (Unfallgefahr, fehlender Versicherungsschutz).
10. Aus Rücksicht auf unsere Umwelt und als Zeichen gegenseitiger Wertschätzung verzichten wir auf Kaugummi.

Im Übrigen gilt die gesonderte Pausenordnung/Regelung zum Stundenschluss.

III. Sonderbestimmungen

1. Ist eine Klasse ohne Lehrer, so hat der Klassensprecher die Pflicht, das spätestens nach 5 Minuten im Schulbüro anzusagen.
2. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen ist zu melden.
3. Das Mitbringen von gefährdenden und belästigenden Gegenständen, die nicht zum Unterricht gehören, ist nicht gestattet. Insbesondere das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Außerdem dürfen keine Glasflaschen mitgebracht werden.
4. Handys und ähnliche Geräte müssen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.
5. SchülerInnen haben zum Unterricht in angemessener Kleidung zu erscheinen.
6. Das Rauchen ist in den Schulen der Sekundarstufe I verboten, auch wenn Schüler das 18. Lebensjahr vollendet haben.
7. Ohne Erlaubnis darf das Schulgelände während des Unterrichts oder in den Pausen nicht verlassen werden.
8. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden. Personen, die sich nicht angemeldet haben, werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.
9. Wenn in einem Notfall das Schulgelände geräumt werden muss, ist der Sammelplatz für Schüler, Lehrkräfte und Eltern der Parkplatz an der Post, Mühlenstraße 2, 45894 Gelsenkirchen.
10. Die Schülerinnen und Schüler sollen nur gesunde Lebensmittel zum Verzehr in die Schule mitbringen.

IV. Haftung für Wertgegenstände und Versicherungsschutz

1. Aus Sicherheitsgründen sollen keine hohen Geldbeträge und Wertsachen mit zur Schule gebracht werden. Unverzichtbare Wertgegenstände werden vor dem Sportunterricht beim Sportlehrer abgegeben.
2. Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
3. Die Haftung in allen Schadensfällen richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Handys und ähnliche Geräte werden bei Verlust nicht ersetzt.

Beraten und beschlossen von der Schulkonferenz der Realschule an der Mühlenstraße am 07.03.2002, zuletzt geändert am 03.03.2020. Die Hausordnung gilt ab sofort.

Die Vorsitzende der Schulkonferenz:
Kurenbach-Gerlach, Schulleiterin

Pausenordnung und Regelung zum Stundenschluss

Hinweise für SchülerInnen:

1. SchülerInnen, die erst ab der 2. Stunde oder später Unterricht haben, dürfen sich nur auf dem Schulhof oder bei angemessener Lautstärke im Eingangsbereich Ost aufhalten.
2. In den Hofpausen verlassen alle SchülerInnen ihre Klassen oder Fachräume und begeben sich auf den Schulhof. Bei angemessenem Verhalten ist auch der Aufenthalt im Nordflur gestattet.
3. Nur die SchülerInnen der 5. bis 7. Klassen dürfen die Spielwiese und das Gelände um die Turnhalle nutzen. Den Klassen 9 und 10 wird während der Pausen der Aufenthalt im Innenhof gestattet, sofern ein Ordnungsdienst zuverlässig durchgeführt wird.
4. Ein notwendiger Raumwechsel erfolgt erst nach der Pause. Erforderliche Unterrichtsmaterialien für die kommende Stunde werden in die Pause mitgenommen.
5. Nach dem Schellen zum Pausenende erfolgt kein Verkauf beim Hausmeister mehr.
6. Bei Regen, Schnee oder Eis halten sich alle SchülerInnen im Bereich des Karrees auf. Die anliegenden Klassenräume werden aufgeschlossen. Die „Regen-/Schneepause“ wird durch die Haussprechanlage angekündigt (zuständig: Aufsicht Eingang Ost).

Hinweise für die LehrerInnen:

7. Vor den Hofpausen und nach Unterrichtsende verlassen die LehrerInnen als Letzte den Klassenraum und schließen ihn ab. Am Ende des Unterrichtstages haben sie auch darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind.
8. Die Aufsicht erstreckt sich auf den gesamten Pausenzeitraum.
9. Die AufsichtslehrerInnen schließen ihren Unterricht früher und begeben sich mit ihren Lerngruppen zu ihren Aufsichtsbereichen.
10. Die Innenaufsichten sind für das Öffnen und Schließen der Toiletten verantwortlich.
11. Die Außenaufsichten kontrollieren verstärkt die Zaunbereiche.
12. Nach dem Schellen werden säumige Schüler zu ihren Unterrichtsräumen geschickt.
13. Außerdem werden die Klassenräume im Ostflur von den dort Aufsicht führenden LehrerInnen aufgeschlossen, um Drängeleien zu verhindern. Türdienste der 9./ 10. Klassen öffnen die Paniktüren nach Anweisung, um den Schülerstrom ins Gebäude zu lassen.
14. Gemäß Lehrerkonferenzbeschluss sind bei Notfällen / Alarm während großer Pausen alle LehrerInnen für die zuletzt unterrichtete Lerngruppe zuständig. Folglich endet die Dienstzeit ggf. erst nach Beendigung der großen Pause.
15. Bei „Regen-/Schneepause“ sind besondere Aufsichtsbereiche zu beachten (siehe Aufsichts- und Vertretungsplan). Die Dienste der 9./10. Klassen unterstützen die LehrerInnen bei der Aufsicht an den Treppenhäusern.
16. Für Lerngruppen, die außerhalb des Hauptgebäudes Unterricht haben, gilt bei Schnee und Eis: Sie werden von den LehrerInnen von und zu ihren Unterrichtsräumen.

Unterrichtszeiten:

<u>REGULÄRER ZEITPLAN</u>	
1. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr
2. Stunde	8.50 - 9.35 Uhr
1. große Pause	9.35 - 9.55 Uhr
3. Stunde	9.55 - 10.40 Uhr
4. Stunde	10.45 - 11.30 Uhr
2. große Pause	11.30 - 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 - 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 - 13.20 Uhr
7. Stunde	13.25 - 14.10 Uhr
8. Stunde	14.30 – 15.15 Uhr
9. Stunde	15.15 – 16.00 Uhr
<u>KURZSTUNDENPLAN FÜR HEIßE TAGE</u>	
1. Stunde	8.00 - 8.35 Uhr
2. Stunde	8.40 - 9.15 Uhr
1. große Pause	9.15 - 9.30 Uhr
3. Stunde	9.30 - 10.05 Uhr
4. Stunde	10.10 - 10.45 Uhr
2. große Pause	10.45 - 11.00 Uhr
5. Stunde	11.00 - 11.35 Uhr
6. Stunde	11.40 - 12.15 Uhr
7. Stunde	12.20 - 12.55 Uhr
8. Stunde	entfällt
9. Stunde	entfällt